



Der hier beschriebene Bestand von Wertpapieren aus dem „Reichsbankschatz“ spiegelt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in den vergangenen hundertundfünfzig Jahren wider und stellt damit ein einzigartiges Dokument der deutschen Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts dar. Um der Bedeutung des Ensembles Rechnung zu tragen, haben wir – wo immer möglich – dem Katalog Hintergrundinformationen über die einzelnen Emittenten beigelegt. Im vorliegenden Katalog sind nur solche Emissionen aufgeführt, die in größeren Stückzahlen vorhanden sind.

The stocks and bonds of the “Reichsbankschatz”, as described here, reflect the economic development in Germany during the 19.th and 20.th century and form therefore a unique document of almost one hundred and fifty years of European history. To underline the importance of this group we have supplied the different entries with historical background information about the issuing bodies of the respective papers, wherever such was accessible. The present catalogue contains only those issues, which are available in large quantities.

GESCHICHTE DES BESTANDES BIS 2001

(Quelle: BARoV)

Das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen verwahrt aus den Beständen des früheren Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR ca. 26 Mio. Stück auf Reichsmark oder deren Vorgängervährung ausgestellte Wertpapiere (z.B. Aktien, Kuxe, Anleihen, Schuldverschreibungen, Pfandbriefe). Die Wertpapierbestände stammen zum größten Teil aus der Girosammelverwahrung der ehemaligen Deutschen Reichsbank in Berlin C 111, Oberwallstraße 3 - 4, und betreffen Wertpapiere, die vor dem 08. Mai 1945 ausgegeben wurden.

Die Deutsche Reichsbank hatte nach § 13 Abs. 7 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbank vom 15.06.1939 (RGBl. I 1017) die Stellung einer Wertpapiersammelbank und konnte Wertgegenstände, insbesondere Wertpapiere, in Verwahrung und in Verwaltung nehmen.

Auf der Grundlage der Verordnung zur Vereinfachung des Wertpapierverkehrs vom 22. Dezember 1942 (RGBl. I 1) war es möglich, dass die Kreditinstitute vertretbare Wertpapiere ein und derselben Art, die ihnen unverschlossen zur Verwahrung anvertraut wurden, der Deutschen Reichsbank als Wertpapiersammelbank zur Sammelverwahrung anvertrauen konnten, ohne dass es hierzu einer Ermächtigung des Hinterlegers bedurfte.

Die Kreditinstitute wurden ermächtigt und angehalten, alle sammelverwahrungsfähigen Wertpapiere, bei denen der Kunde nicht ausdrücklich widersprochen hatte, in die Sammelverwahrung zu geben. Darüber hinaus verfiel das Vermögen, damit auch Wertpapiere, rassistisch Verfolgter auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I 722) oder durch Verfügung des Geheimen Staatspolizeiamtes dem Deutschen Reich bzw. wurde zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Der Reichsminister der Finanzen ordnete mit Erlass vom 30. April 1942 an, dass sämtliche dem Reich angefallenen Wertpapiere an die Deutsche Reichsbank, Wertpapierabteilung, Berlin C 111, und davon gesondert Aktien, Kuxe und Kolonialanteile an die Preußische Staatsbank (Seehandlung), Berlin W 8, Markgrafenstraße 38, abzuliefern waren. Die Verordnung vom 22. Dezember 1942 und der soeben genannte Erlass vom 30. April 1942 setzten also die Hauptursache dafür, dass sich ein sehr großer Anteil an den vor dem 08. Mai 1945 ausgegebenen Wertpapieren bei Kriegsende in Berlin befand.

Ende April 1945 kamen die Bankinstitute im Stadtzentrum Berlins unter sowjetische Besatzung. Damit hatte die sowjetischen Besatzungsmacht Zugang zum Hauptsitz der Deutschen Reichsbank in der Unterwasserstraße/Kurstraße und Oberwallstraße, zu den Zentralen der drei Großbanken (Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank) und einer Vielzahl bedeutender Privatbanken. Bereits am 28. April 1945 untersagte der Befehl Nr. 1 des Chefs der Besatzung der Stadt Berlin (VOBl. der Stadt Berlin, Juli 1945, S. 2) den Banken allgemein jede Geschäftstätigkeit:

„Inhaber von Bankhäusern und Bankdirektoren haben alle Finanzgeschäfte zeitweilig einzustellen. Alle Safes sind sofort zu versiegeln“.

Nach der Errichtung der Interalliierten Militärkommandantur der Stadt Berlin ist der o.g. Befehl Nr. 1 durch den Befehl Nr. 1 der Interalliierten Kommandantur vom 11. Juli 1945 ausdrücklich bestätigt worden.

Hinsichtlich der Kreditinstitute auf dem übrigen Gebiet der damaligen sowjetischen Besatzungszone wurde durch den Befehl Nr. 01 der SMAD vom 23. Juli 1945 (VOBl. für die Provinz Sachsen 1945 Heft 1 S. 16) die gleiche Rechtslage geschaffen, wie durch den Befehl Nr. 1 vom 28. April 1945 in Berlin. Im Befehl Nr. 01 der SMAD vom 23. Juli 1945 heißt es unter Ziff. 8: „Es dürfen keinerlei Auszahlungen auf alle Arten von Anleihen, die bis zur Kapitulation Deutschlands ausgegeben worden sind (Löschungen, Zinsen, Auslosungen), geleistet werden“. Es durften auch keinerlei Auszahlungen auf alte Einlagen der Sparkassen erfolgen. Damit wurde auch die Bedienung von Wertpapieren aller Art verboten, und alle in den Depots der geschlossenen Banken lagernden Wertpapiere waren blockiert. Das Ministerium der Justiz der DDR hat durch die Rundverfügung Nr. 106/52 vom 27. Oktober 1952 (Amtliches Nachrichtenblatt des MdJ 1952 Nr. 19) - unter Bezug auf den Befehl Nr. 01 - die Durchführung von Aufgebotsverfahren über blockierte Wertpapiere untersagt.



Durch den SMAD - Befehl Nr. 069 vom 15. Oktober 1945 (nicht veröffentlicht) wurde verfügt, dass die in den Tresoren lagernden Wertpapiere in Verzeichnisse aufzunehmen und auf dem Gebiet der damaligen sowjetischen Besatzungszone den neu gegründeten Banken und Geldinstituten und in Berlin der Bankenkommission zu übergeben waren.

In Berlin erließ die Alliierte Kommandantur bereits am 09. August 1945 den Befehl Nr. 3 - Nr. BKOrd.(45) 3 - (VOBl der Stadt Berlin 1945 S. 72). Alle Anstalten, Organisationen, Betriebe und private Personen mit Sitz und Wohnsitz im Gebiet von Groß-Berlin, die ausländische Wertpapiere in Besitz, in Verwahrung oder in Verfügungsgewalt hatten, mussten diese Wertpapiere abliefern. In Durchführung dieses Befehls waren die bei den geschlossenen Berliner Banken in Verwahrung befindlichen Wertpapiere der damaligen Berliner Stadtbank (Berliner Stadtkontor) zu übergeben. Hierbei handelte es sich um ausländische Wertpapiere, die sowohl ausländischen als auch deutschen Eigentümern gehörten.

Die Finanzverwaltung der SMAD in Deutschland beauftragte die Deutsche Zentralverwaltung in der SBZ (Bekanntmachung über die Bankenkommission der Deutschen Zentralfinanzverwaltung vom 17. Juli 1947 [ZVOBl. S. 217]), die Sicherstellung der Geschäftunterlagen und Wertpapiere geschlossener deutscher Banken und die Bewachung und Verwaltung des Vermögens der geschlossenen staatlichen Kreditinstitute des sowjetischen Sektors Berlins zu übernehmen.

Nach der Auflösung der Bankenkommission am 31. Dezember 1950 gingen verwaltungshoheitlich sämtliche Tresore in Berlin (Ost) mit ihren Inhalten auf das damalige Ministerium der Finanzen der DDR - Tresorverwaltung - über, während im Gebiet der DDR die Schlüsselgewalt der Tresore der Altbanken auf die oftmals in diesen Häusern befindlichen Kreditinstitute (damals meist die Deutsche Notenbank, dann Staatsbank der DDR) überging.

Altwertpapiere, die sich in den Händen von Bankinstituten, volkseigenen Betrieben, Sowjetischen Aktien-gesellschaften, Versicherungsgesellschaften etc. befanden, wurden von diesen in der ehem. DDR an die jeweiligen zuständigen Stellen der Deutschen Notenbank und in Berlin an das Berliner Stadtkontor abgeliefert.

Im Dezember 1958 wurde beim Ministerium der Finanzen der DDR eine Arbeitsgruppe gebildet, die ihre Tätigkeit - Erfassung der noch vorhandenen Wertpapiere und Sichtung der Bankunterlagen - in den Tiefkellern in Berlin (Ost) in der Kurstraße, damals Sitz des Ministerium der Finanzen der DDR, aufnahm. Zeitweise bestand diese Arbeitsgruppe aus vierzig Personen.

Die vorgefundenen Wertpapiere und Unterlagen von Altbanken befanden sich in äußerst schlechtem Zustand. Viele Wertpapiere hatten Wasserschäden oder zum Teil auch Brandschäden erlitten, andere waren völlig unbrauchbar. Die in den Tiefkellern der Reichsbank, in der Kurstraße, lagernden Wertpapiere, Aktenmaterialien und Unterlagen der geschlossenen deutschen Banken wurden von dieser Arbeitsgruppe gesichert und sortiert.

Diese Arbeiten wurden bis 1962 im wesentlichen abgeschlossen. Unterlagen und Aktenmaterialien von Altbanken wurden später in das ehemalige Zentralarchiv nach Potsdam verlagert. Die vorhandenen Wertpapiere sind in einer heute noch vorhandenen Kartei erfasst worden. Mit Bildung des Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR im Jahre 1968 gingen die Altwertpapierbestände an dieses Amt über. Nach dem 03. Oktober 1990 wurden die Bestände erst von der Zentralen Stelle zur Regelung offener Vermögensfragen und dann im Jahre 1991 vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen übernommen.

Neben den genannten 26 Mio. Stück deutschen Wertpapieren verwahrt das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen aus den übernommenen Beständen des früheren Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der Deutschen Demokratischen Republik auch ca. 2,5 Mio. Stück in ausländischer Währung begebene Wertpapiere. Diese Wertpapierbestände stammen zum einen ebenfalls aus dem am 08. Mai 1945 vorhandenen Fundus der ehemaligen Deutschen Reichsbank in Berlin, zum anderen unterlagen sie der durch die BKO Nr. 3 vom 9. August 1945 angeordneten Ablieferungspflicht. Diese Wertpapiere lassen sich in folgende Gattungen aufteilen:

- Anleihen (z.B.: Staatsgoldanleihen, Anleihe Deutsches Reich, Konversionsanleihe, Österreichische Kriegsanleihe);
- Aktien (z.B.: Gründer-, Namens- und Vorzugsaktien, Inhaberaktien),
- Bonds (z.B.: Goldbonds, Dollarbonds, Sterlingsbonds),
- Schuldverschreibungen - herausgegeben von der öffentlichen Hand und von privaten Unternehmen - (z.B.: Teilschuldverschreibungen, Sterling Goldschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen) und
- (Hypotheken-) Pfandbriefe

Diese Wertpapiere sind in unterschiedlichen Währungen ausgegeben worden. Hier tauchen in diesem Zusammenhang fast alle bekannten Währungen auf. Unter den beim Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen verwahrten Altwertpapieren befinden sich auch sogenannte Tilgungsstücke, die durch § 6 des Gesetzes zur Bereinigung von deutschen Schuldverschreibungen, die auf ausländische Währung lauten (Bereinigungsgesetz für deutsche Auslandsbonds (AuslWBG [BGBl. I S. 553]) für kraftlos erklärt worden sind.

Ein Großteil der auf Reichsmark lautenden Wertpapiere von Ausstellern mit Sitz im alten Bundesgebiet und von Ausstellern, die ihren Wohnsitz bis zum 31. Dezember 1964 in das alte Bundesgebiet verlegt hatten, ist aufgrund der Vorschriften des Wertpapierbereinigungsgesetzes vom 19. April 1949 (WiGBl S. 295; gleichlautende Gesetze in der ehem. franz. Zone, in Berlin am 26. September 1949, VOBl. S. 346) und der dazu ergangenen vier Änderungsgesetze (zuletzt Wertpapierbereinigungsschlußgesetz vom 28. Januar 1964, BGBl. I S. 45) kraftlos. Die in den Papieren verbrieften Forderungen sind entweder erfüllt worden oder die alten Urkunden sind durch auf



DM lautende Urkunden ersetzt worden. Die auf ausländische Währung lautenden Wertpapiere deutscher Emittenten sind überwiegend ebenfalls kraftlos, es sei denn, sie sind nach dem Bereinigungsgesetz für deutsche Auslandsbonds vom 25. August 1952 (BGBl. I S. 553) zur Bereinigung angemeldet und anerkannt worden.

Das Bundesamt hat im Februar 1994 beim Bundesministerium der Finanzen angeregt, eine spezialgesetzliche Regelung für die aus den Beständen des ehemaligen Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR übernommenen und vom BARoV verwahrten ca. 26 Mio. Stück deutsche Wertpapiere und 2,5 Mio. Stück ausländische Wertpapiere zu schaffen. Insbesondere bestand Klärungsbedarf im Hinblick auf den Charakter der Verwahrung, die Werthaltigkeit der Papiere, die mögliche Herausgabe an einen nachweislichen Berechtigten und ihre Verwertung.

Darauf hat das Bundesministerium der Justiz dem BMF mitgeteilt, dass die auf Reichsmark lautenden Wertpapiere, die vor dem 08. Mai 1945 von Gesellschaften mit Sitz im Gebiet der ehemaligen DDR begeben wurden und nicht der Wertpapierbereinigung unterfallen sind, ihren Charakter als Wertpapiere verloren hätten, da die Inhaber dieser Papiere bis zum 02. Oktober 1990 nicht in der Lage gewesen seien, in der ehemaligen DDR aus diesen Papieren Rechte als Gesellschafter auszuüben. Vor diesem Hintergrund sei die Kraftloserklärung dieser Effekten die formal schlüssigste Lösung. Entschädigungs- und Rückgabeansprüche der Berechtigten bezüglich der ursprünglich durch diese Wertpapiere verkörperten Rechte blieben davon unberührt. Durch die förmliche Kraftloserklärung könnten die beim Bundesamt verwahrten Urkunden, auf die keine Eigentums Herausgabeansprüche geltend gemacht werden würden, vernichtet oder anderweitig veräußert werden.

Durch Art. 11 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27. September 1994 (BGBl. I Seite 2624 ff.) wurden die entsprechenden gesetzlichen Regelungen geschaffen. Danach bestimmt Art. 11 Abs. 1 die Kraftloserklärung der vorbenannten, auf Reichsmark oder ihre Vorgängervährungen lautenden Inhaberpapiere, Abs. 3 S. 1 regelt die Herausgabeansprüche innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach in Kraft treten des EALG und Abs. 3 S. 2 legt die Vernichtung und Veräußerung der Wertpapiere, deren Herausgabe nicht beantragt oder bestandskräftig abgelehnt wurde, fest. Darüber hinaus wurde in Abs. 3 S. 3 die Regelung getroffen, dass jedes Wertpapier vor der Herausgabe oder der Veräußerung auf der Vorderseite zu stempeln ist. Aus Effektivitätserwägungen wurde durch das Vermögensrechtsbereinigungsgesetz (BGBl. I S. 3180) die Stempelung durch die bankübliche Lochung ersetzt. Gemäß Abs. 3 S. 4 sind Erlöse aus den Verkäufen an den Entschädigungsfonds abzuführen.

Wertpapiere, die auf Reichsmark oder eine ihrer Vorgängervährungen lauten, die von Personen mit Sitz im Beitrittsgebiet vor dem 8. Mai 1945 ausgegeben und nicht von der Wertpapierbereinigung erfasst worden sind, sind durch Art. 11 Abs. 1 des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2624) für kraftlos erklärt worden. Die Kraftloserklärung hat zur Folge, dass die in diesen Papieren verbrieften Rechte nicht mehr durch Vorlage des Papiers geltend gemacht werden können (Art. 11 Abs. 2 EALG).

Die Kraftloserklärung beseitigt jedoch nicht das Recht am Papier (vgl. Art. 11 Abs. 3 EALG). Mit anderen Worten: Ein Bürger, dessen Wertpapiere (vgl. Art. 11 Abs. 1 EALG) am 8. Mai 1945 beispielsweise in den Tresoren der Reichsbank lagerten, konnte bis zum 31. Mai 1995 beim Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen deren Herausgabe beantragen (Art. 11 Abs. 3 EALG). Von dieser Möglichkeit haben rund 4.500 Betroffene oder deren Rechtsnachfolger Gebrauch gemacht. Da sich im Durchschnitt jeder Antrag auf 25 - 30 Einzelpositionen bezieht, ist über mindestens 100.000 Einzelansprüche zu entscheiden. Die Prüfung der Anträge ist wegen der Prüfung der Antragsberechtigung (die der Prüfung im Rahmen eines Restitutionsverfahrens vergleichbar ist) schwierig und sehr zeitaufwendig.

Soweit die Herausgabe von Wertpapieren nicht beantragt wurde oder die Herausgabeansprüche bestandskräftig abgelehnt wurden, werden diese Papiere gemäß Art. 11 Abs. 3 Satz 2 EALG vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen - soweit möglich - zugunsten des Entschädigungsfonds verwertet.

Im Hinblick auf die Verwertung beabsichtigte das Bundesamt, alle an der Verwertung der Papiere Interessierten zu einer öffentlichen Anhörung zu laden, um die hier denkbaren Verwertungsmöglichkeiten zu diskutieren. In Vorbereitung dieser Anhörung hat das Bundesamt die aus seiner Sicht denkbaren Verwertungsmöglichkeiten zusammengestellt.

Das Bundesamt hat die öffentliche Anhörung, auf der die aus Sicht des BARoV denkbaren Verwertungsmöglichkeiten vorgestellt und diskutiert wurden, sowie eine Presse-Information parallel dazu, am 16. Januar 1997 durchgeführt. Darüber hinaus wurde allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, ihrerseits Vorschläge hinsichtlich einer Verwertung zu unterbreiten. Das Protokoll der Anhörung ist auch der einschlägigen Fachpresse zwecks Veröffentlichung zur Verfügung gestellt worden.

Im Hinblick auf die Erarbeitung eines konkreten Verwertungskonzept hatten interessierte Sammler, Händler sowie Vertreter von Auktionshäusern und Museen und Wertpapiergutachter nochmals in der Zeit vom Anfang Februar bis Mitte März 1997 Gelegenheit, in gezielten Einzelgesprächen mit Vertretern des Bundesamtes die aus ihrer Sicht effektivsten und sinnvollsten Verwertungsvarianten eingehender zu besprechen.

Aufgrund der in einer Vielzahl von Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse und nach Abwägung verschiedenster Kriterien wurde ein Verwertungskonzept erarbeitet. Im Ergebnis wurde die Verwertung mittels öffentlicher Versteigerungen favorisiert.

Nach Prüfung der Konzepte verschiedener Auktionshäuser hat sich das Bundesamt entschieden, das Frankfurter Auktionshaus Dr. Busso Peus Nachf. mit der Versteigerung zu beauftragen. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 15. November 2001.



BEARBEITUNG DES BESTANDES AB 2002 UND INHALT DER 1. AUKTION

Zu Beginn der Bearbeitung durch die Fa. Dr. Busso Peus Nachf. im Januar 2002 befand sich der Gesamtbestand von Historischen Wertpapieren (HWP) aus der Reichsbank an zwei Orten. Ein kleinerer Teil, der die Gesellschaften umfasste, die „antragsfrei“ waren, bei denen also klar war, dass auf keine der Emissionen dieser Gesellschaften Ansprüche von Alteigentümern bestehen, lagerte, geordnet nach Gesellschaften, in Räumen des BARoV. Der weitaus größte Teil der HWP befand sich an einem externen Ort. Dieser Bestand war nicht nach Emittenten geordnet, lediglich eine Standortkartei erlaubte den Zugriff auf Papiere einzelner Emittenten, wobei eine Gesellschaft sich in der Regel auf mehrere Lagerstätten an diesem externen Ort verteilte.

In dieser ersten Versteigerung kommen **alle** Inhaberpapiere Deutschlands in den Grenzen von 1937 zur Versteigerung, von denen je Emission mehr als 1000 Exemplare vorhanden sind. Ausgenommen davon sind lediglich Fremdwährungstitel und Papiere folgender Gesellschaften, für die noch nicht rechtskräftig beschiedene Anträge vorliegen:

- Bayerische Stickstoff-Werke AG
- Communal-Bank für Sachsen
- Deutsche Gasolin AG
- Deutsche Reichsbahn
- Deutsche Reichsbank
- Deutsche Reichspost, Reichsschuldenverwaltung
- Deutsches Reich
- Dynamit AG, vorm. Alfred Nobel & Co. Hamburg
- G. C. Dornheim AG
- Guano-Werke AG, vorm. Ohlendorff'sche und Merck'sche Werke, fr: Anglo-Continentale ...
- Gustav Genschow & Co. AG
- I.G. Farbenindustrie AG
- Immobilien-Verkehrsbank
- Kaufmannshaus, AG in Hamburg, vorm. Maschinenfabrik Kießling AG
- Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden
- Kühltransit AG
- Sächsische Werkzeugmaschinenfabrik, Bernhard Escher AG
- Wasag-Chemie AG

Um fristgerecht, d. h. in der 1. Jahreshälfte 2003, die erste Auktion durchführen zu können, wurden anfangs die großen Gesellschaften zusammengeführt und durch Mitarbeiter des BARoV nach Emissionen sortiert und nach den gesetzlichen Vorschriften entwertet (gelocht). Unsere Firma hat die einzelnen Emissionen erfasst, gezählt (Hochrechnung über das Gewicht mit Sicherheitsabschlag) und absortiert. Ausgeklammert wurden bis zur Klärung aller rechtlichen Fragen ausländische Papiere, Papiere von Gesellschaften, die nicht im Reichsgebiet von 1937 lagen (etwa Böhmen, Österreich, Elsass-Lothringen, Danzig), Namenspapiere und auf Fremdwährungen lautende Papiere. Schon bald erwies es sich als unmöglich, die Anleihen kommunaler und staatlicher Emittenten nach Emissionen fristgerecht zu sortieren. So haben wir uns entschlossen, diese Wertpapiere bis auf diejenigen, die wir in der Testphase sortiert hatten (etwa Deutsche Landesrentenbank, Sächsische Bodenkreditanstalt), unsortiert je Gesellschaft als Bestand „Anleihen“ zu erfassen und lediglich ein Exemplar je Emission für Belegzwecke zu entnehmen. Die Anleihen sind in der Regel also allenfalls nach Währungen (Mark, Reichsmark, Goldmark) sortiert, nicht jedoch nach Emissionen und Jahrgängen.

Aus Zeitgründen haben wir uns bei der Bearbeitung der Bestände auf diejenigen Gesellschaften konzentriert, von denen mindestens 1000 Wertpapiere im Bestand sind. Emissionen dieser Gesellschaften, die weniger als 1000 Papiere umfassen, wurden für die Folgeauktionen ebenso zurückgestellt wie kleinere Gesellschaften mit insgesamt weniger als 1000 Papieren. In den Folgeauktionen, deren erste frühestens im Winter 2004/2005 stattfinden wird, werden diese kleineren Mengen neben Namenspapieren und den HWP des Auslands und der besetzten Gebiete angeboten werden.

Der Erhaltungszustand der Papiere ist je nach Lagerbedingungen und Alter unterschiedlich. HWP nach 1924 sind in der Regel in hervorragendem Zustand und auch Papiere aus dem Zeitraum 1870-1923 sind meist überdurchschnittlich erhalten. Aus Arbeitsschutzgründen haben wir HWP, die offensichtlich Schimmelspuren aufwiesen, vernichtet. Neben den nun zur Versteigerung gelangenden 12 Millionen Papieren wurden weitere etwa 6 Millionen Papiere der im folgenden angebotenen Emissionen unter Aufsicht fachgerecht entsorgt.



DER KATALOG

Um Wiederholungen zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, den Katalog zweiteilig anzulegen. Im Bestandskatalog werden die Emissionen, alphabetisch nach Emittenten sortiert, aufgeführt. Ausschlaggebend für die alphabetische Einordnung war die Schreibweise auf dem Papier selbst, also unter Einbeziehung von Vornamenskürzeln, Titeln etc. Maßgeblich war der erste Druck, Überstempelungen oder Überdrucke, etwa bei Umbenennung der Firma, werden zwar erwähnt, haben aber keinen Einfluss auf die Sortierung. Innerhalb einer Gesellschaft sind die Papiere chronologisch geordnet. Jede Emission erhält eine laufende Nummer (1-2147). **Eine Konkordanz Bestandskatalognummer-Auktionskatalognummern finden Sie am Ende des Auktionskatalogs.** So wollen wir Ihnen die Suche nach für Sie interessanten Emissionen und Gesellschaften im Auktionskatalog erleichtern.

Name des Emittenten	Der Emittent wird in der Schreibweise wiedergegeben, wie er auf dem Papier erscheint. Firmennamen werden nie abgekürzt, einzig das Wort Aktiengesellschaft (und auch Aktien-Gesellschaft, Actiengesellschaft, Actien-Gesellschaft, Aktien-Ges., Aktien-Ges. etc) wird immer als AG wiedergegeben. Es folgt der Ausgabeort und, in Klammern, das regionale Kürzel (in der Regel die heutigen Bundesländer, zu den Abkürzungen vgl. S. 8). Überdrucke bzw. Überstempelungen mit nach der Emission erfolgten Namensänderungen, werden angefügt.
Gattung des Papiers	Die Schreibweise der Gattung des Papiers wurde standardisiert. Actie, Aktie, Aktienurkunde wird immer als „Aktie“ wiedergegeben, bei Anleihen folgt dem Zinssatz die Gattungsbezeichnung. Serienangaben (etwa Serie, Lit., Em.) werden angefügt.
Nennwert, Währung und Datum	Dem Nennwert folgt die Währung (GM, M, RM, Taler, aber auch Tonne Kohle, Zentner Roggen etc.), abschließend folgen Angaben zu Umstempelungen, die nach der Emission erfolgten.
Größe	Falls keine Größenangabe erfolgt, haben die Papiere Standardformat, d. h. Aktien DinA4-quer, Anleihen DinA4-hoch. Ansonsten erfolgt die Größenangabe in der Reihenfolge Höhe x Breite in Millimeter.
Literaturvorkommen	Fehlt ein Papier in beiden Preiskatalogen zu deutschen Wertpapieren, so wurde dies mit Suppes –; GET – vermerkt.
Erhaltung	Die Erhaltungen werden in fünf Gruppen eingeteilt. Die Erhaltungsangaben gelten für den Gesamteindruck einer Position und können bei einzelnen Papieren nach oben und unten abweichen. <ul style="list-style-type: none"> I Vollkommen ungebraucht II Leicht gebraucht: ohne stärkere Knickfalten, sauberes, festes Papier, Ränder unbeschädigt III Gebraucht: mit Knickfalten oder leichten Abstoßungen an den Rändern, festes Papier, kaum fleckig IV Stärker gebraucht: Knickfalten, Einrisse oder stärkere Abstoßungen an den Rändern, die Farben können verblasst sein, fleckig, das Papier hat an Festigkeit eingebüßt V Gering erhalten: Geknittert, stärkere Einrisse oder kleinere Fehlstellen, schmutzig, deutlich fleckig, Klebespuren, weiches Papier
Stückzahl	Die Papiere wurden nicht gezählt, die Stückzahlen wurden über das Gewicht ermittelt. Wir haben einen Sicherheitsabschlag eingerechnet, so dass die angegebene Stückzahl nur in wenigen Einzelfällen unterschritten werden dürfte.

Den Angaben zu den Papieren selbst folgt, in kleinerer Schrift, ein notwendigerweise stark verkürzter Abriss zur jeweiligen Firmengeschichte. Das Grundgerüst beruht im Wesentlichen auf dem „Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften 1943“ (für die Geschichte bis 1943), und auf den Werken von Glasemann (Ostwerte nach 1943) und Siebert (sonstige nach 1943). Daneben wurde auf unzählige weitere Informationen zurückgegriffen, etwa Mitteilungen der Firmen selbst, andere Auflagen des Aktienhandbuchs etc.



DIE WICHTIGSTE LITERATUR (mit Bezugsquellen):

Es existieren 2 Preiskataloge für deutsche historische Wertpapiere. Der „GET“ listet für jede Emission alle Auktionsvorkommen seit 1977 summarisch (Höchstpreis, Tiefstpreis, Durchschnittspreis) und gibt die wichtigsten technischen Daten zu jeder Emission. Der „Suppes“ liefert eine kurze Einführung in das Sammelgebiet und bewertet etwa 16000 deutsche Papiere. Die Angaben zu den einzelnen Emissionen sind knapp gehalten.

- [GET] Kürle Service & Marketing (Hrsg.): Der GET-Gesamtkatalog 2000 - Historische Wertpapiere Deutschland. Die Auflage 2000 ist vergriffen, dieser Tage erscheint die neue Auflage 2003 (über 475 S. mit über 24.500 Datensätzen) zum Preis von € 88.- inkl. Porto. *Bezugsquelle:* Kürle Druck + Verlag, Vor dem Schifftor 2, 63571 Gelnhausen, Tel. 06051-82080, Fax 06051-820822, E-Mail: werner.kuerle@stocks-bonds.de
- Glasemann, Hans-Georg: Deutsche Wertpapiere aus der Reichsmarkzeit. Ablösung der Ostwerte nach der Wiedervereinigung, Frankfurt am Main 1998. 355 S., gebunden. ISBN 3-9806401-0-8. Preis € 99.-. *Bezugsquelle:* Hans-Georg Glasemann, Gagerstr. 12-14, 60385 Frankfurt am Main. Tel. 069-431449, Fax 069-94413931, E-Mail: glasemann@aol.com
- Siebert, Karl: Wo bin ich geblieben. Ein Nachschlagewerk der in den letzten Jahrzehnten erfolgten Umwandlungen, Ausgliederungen, Abfindungsangeboten, Betriebsverlagerungen, Zusammenschlüssen u. Zahlungseinstellungen von Aktiengesellschaften und größeren Gesellschaften mit beschränkter Haftung unter besonderer Berücksichtigung der Börsenwerte, Nachdruck der Ausgabe Berlin 1963. Broschiert. Preis: € 28.-. *Bezugsquelle:* Hans-Georg Glasemann, Gagerstr. 12-14, 60385 Frankfurt am Main. Tel. 069-431449, Fax 069-94413931, E-Mail: glasemann@aol.com
- Spezial-Archiv der deutschen Wirtschaft - Verlag Hoppenstedt & Co. (Hrsg.): Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften, 48. Jahrgang, Berlin 1943, 6 Bde. 6495 S. Digitaler Nachdruck für *adobe acrobat reader* auf 2 CD-ROMs. ISBN 3-936059-06-3. Preis € 99.-. *Bezugsquelle:* Winfried Bogon, Verlag für Digitale Publikationen, Jägerstr. 63 C, 10117 Berlin. Tel./Fax 030-22651625, E-mail: winfried@bogon.de
- [Suppes] Suppes, Bernd: Suppes 2000 - Katalog für Historische Aktien und Anleihen, Wiesbaden 2000. 471 S., Paper-back. ISBN 3-9804954-1-8. Sonderpreis € 12,95 inkl. Versand. *Bezugsquelle:* WWA Bernd Suppes, Am Schloßpark 121, 65203 Wiesbaden-Biebrich. Tel. 0611-1860 952, Fax 0611-9103 157

ABKÜRZUNGEN

Be	Berlin	M	Mark
BW	Baden-Württemberg	MP	Mecklenburg und Pommern
By	Bayern	Ns	Niedersachsen
Em.	Emission(en)	NW	Nordrhein-Westfalen
G.-V.	Gesellschafter-Versammlung	oHG	offene Handelsgesellschaft
Ges.	Gesellschaft	Op	Ostpreußen
GM	Goldmark	RM	Reichsmark
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	RP	Rheinland-Pfalz
HB	Bremen	SA	Sachsen-Anhalt
He	Hessen	SH	Schleswig-Holstein
HH	Hamburg	Sl	Schlesien
HV	Hauptversammlung	Sn	Sachsen
KG	Kommanditgesellschaft	Th	Thüringen
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien	VEB	Volkseigener Betrieb
Lit.	Litera, Buchstabe	WP	Westpreußen und Posen